

Landwirten wird geraten, unter solchen Umständen lieber zu mofsen, zu brennen und Lagerobst einzulegen, als zu verkaufen.

## Tagesberichte.

Berlin, 22. Sept. Die Stadtverordneten beantragen, für eine Kaiser Friedrich-Stiftung 500000 *M.* zu bewilligen. — Der „Börsenzeitung“ wird berichtet, daß Kronprinz Friedrich Wilhelm im Jahre 1873 sein während des deutsch-französischen Krieges geführtes Tagebuch metallographieren ließ und davon 12 Abzüge denjenigen Personen zum Geschenk machte, denen er sein besonderes Vertrauen schenkte. Darauf wurde die Platte vernichtet. Die Beschenkten wurden gebeten, bestimmt dafür Sorge zu tragen, daß auf keinen Fall früher als 50 Jahre nach dem Tode des Verfassers eine Veröffentlichung erfolge. Dieser begreifliche Wunsch des hohen Herrn wurde, wie Eingeweihte wissen wollen, von allen heilig gehalten, nur von dem Reichstagsabgeordneten Delbrück, dem ehemaligen Erzieher des Prinzen Waldemar, nicht. Er wird als Publizist der Tagebuchblätter genannt.

Berlin, 24. Sept. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Unter der Ueberschrift „Aus Kaiser Friedrichs Tagebuch“ hat die „Deutsche Rundschau“ Auszüge aus dem Tagebuch veröffentlicht, welches während des Krieges 1870/71 angeblich der Kronprinz und nachmalige Kaiser Friedrich geführt haben soll. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß diese Veröffentlichung ohne Vorwissen des Kaisers erfolgt ist. Was den Text des angeblichen Tagebuchs anbetrifft, so enthält dasselbe nach den Erinnerungen der bei den Ereignissen beteiligt gewesenem Persönlichkeiten so starke chronologische und thatsächliche Irrtümer, daß die Echtheit bezweifelt werden muß, namentlich ist ausgeschlossen, daß der ganze Inhalt von dem Kronprinzen selbst herrührt, täglich also in frischer Erinnerung von ihm aufgezeichnet ist.“

Berlin, 24. Septbr. Der Reichskanzler erklarte auf Befragen, das in der „Deutschen Rundschau“ veröffentlichte angebliche Tagebuch des Kaisers Friedrich halte er nach Einsicht des Textes für gefälscht.

Die Nat.-Ztg. bringt einen Leitartikel über die Lösung der Artillerie-Frage und bezeichnet die am 1. April 1889 eintretende Organisation als von tief einschneidender Natur, nicht nur für die Feld-Artillerie, sondern von höchster Wichtigkeit für die ganze Armee.

(Reichsmünzen als Gewichte.) In der letzten Sitzung des Gewerbevereins in Aachen besprach der Direktor der Gewerbeschule, Herr Spennrath, einen Gegenstand, welcher auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte, nämlich die Verwendung der Reichsmünzen als Gewichte. Durch zahllose politische und technische Zeitungen, Kalender u. s. w. lief in den letzten Jahren die Notiz, daß man deutsche Reichsmünzen bequem als Gewichte gebrauchen könne. Hiernach sollte ein Zwanzigmarsstück 8 g, ein Zehnmarkstück 4 g, ein goldenes Fünfmarsstück 2 g wiegen. Das Gewicht des Einpfennigstückes wird zu 2 g, das des Zweipfennigstückes zu 3 1/2 g angegeben. Von den Nickelmünzen soll das Fünfpfennigstück ein Gewicht von 2 1/2 g, das Zehnspfennigstück ein Gewicht von 4 Gramm erzeugen können. Die Silbermünzen, deren Gewicht in die heute übliche Zehnteilung nicht hineinpaßt, eignen sich weniger für die Waage. Ein Einmarkstück wiegt 5 1/2 g, das Gewicht der übrigen Silbermünzen ist nach Verhältnis größer bzw. geringer. Vor dem Gebrauch der Münzen als Gewichtstücke muß nun ernstlich gewarnt werden, da die oben angeführten Gewichte der Münzen teilweise gar nicht richtig sind. So wiegt das Zwanzigmarsstück nicht 8 g, sondern sein Normalgewicht ist 7,96495 g. Nach dem Münzgesetz vom 4. Dez. 1873 gilt es aber noch als vollwertig, so lange sein Gewicht nicht unter 7,92513 g hinabsinkt. Das Zehnmarkstück wiegt nicht 4 g, sondern im normalen Zustande 3,98248 g und es darf sogar bis zu 3,96257 g wiegen, ehe es seine Umlaufsfähigkeit verliert. Viel schlimmer aber ist die Sache bei den geringwertigen Scheidemünzen. Das Normalgewicht derselben stimmt zwar mit dem oben angeführten überein, jedoch gestattet schon das Gesetz, daß diese Münzen 5 pCt. mehr oder weniger wiegen dürfen. Allein das will wenig bedeuten gegenüber der Thatsache, daß diese Münzen in Folge des Umlaufs fortwährend verschleifen und dadurch an Gewicht verlieren. Das Gesetz bestimmt, daß Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen dann eingezogen werden müssen, wenn sie durch längeren Umlauf und Abnutzung erheblich an Gewicht oder Erkennbarkeit eingebüßt haben. Daraus

folgt, daß der Gebrauch von Münzen als Gewichte auch zu erheblichen Irrthümern Anlaß geben kann. Es ist selbstredend, daß im öffentlichen Verkehr die Benutzung von Münzen als Gewichte auch dann strafbar ist, wenn die Münzen das Normalgewicht genau besitzen, aber auch zu privaten Zwecken soll man Münzen nicht zu Gewichtsbestimmungen gebrauchen, will man sich nicht unangenehmen Ueberraschungen aussetzen.

Im Laufe der Manöver ist nach einer Berliner Mitteilung an auswärtige Blätter eine ganze Reihe neuer Einführungen erprobt worden und es verlautet, daß sich die meisten derselben der vollsten Anerkennung zu erfreuen hatten. Es soll dies namentlich von einzelnen wirtschaftlichen Einrichtungen, Feldbäckereien u. s. w. gelten; auch auf dem Gebiet der Feldtelegraphie und der Telephonie hat man umfassende Versuche gemacht, deren Ergebnisse Gegenstand ausführlicher Berichterstattung behufs vorbehaltener späterer Beschlüsse werden sollen.

Ein seltener Fall von Blutvergiftung, welcher den Tod eines Menschen zur Folge hatte, wird aus Berlin gemeldet. Ein in der Elsfasserstraße wohnender Kaufmann K. hatte sich beim Rasieren leicht am Halse verletzt und die kleine Wunde nicht weiter beachtet, obwohl der Metallknopf des Halsstragens, welcher auf dem unbedeutenden Ris ruhte, nach eigener Angabe des K. schmerzhaft drückte. Tags darauf empfand der Kaufmann Schmerzen am Halse und bald begann die Umgebung der Wunde bestig anzuschwellen. Am Mittwoch vormittag wurde der Arzt hinzugerufen, welcher eine Blutvergiftung konstatierte und schleunige Ueberführung des Leidenden nach einem Krankenhaus anordnete. Trotz der aufopferndsten Pflege daselbst und vorgenommener Operation verstarb der Kaufmann unter großen Schmerzen am Sonnabend morgen.

(Großes Brandunglück.) Schmalkeben, 21. Sept. Eine Unglücksbotschaft läuft soeben aus dem Dorfe Wikelrode hier ein. Dortselbst ist gestern Nachmittag eine große Feuersbrunst zum Ausbruch gekommen, und hat, begünstigt durch äußere Umstände, das entfesselte Element mit furchtbarer Schnelligkeit um sich gegriffen und in wenigen Stunden fast das halbe Dorf in Schutt und Asche gelegt. Von nah und fern eilten die Feuerwehren herbei und boten alles auf, des Feuers Herr zu werden, was ihnen jedoch bis zum Abgang dieses Berichtes leider noch nicht gelang, da in den mitabgebrannten Wirtschaftsgebäuden Getreide und Frucht bis zum Dache hinaus aufgestapelt lag, und die Flammen haushoch emporloberten. Dadurch vergrößerte sich der Feuerherd zusehends und war die Rettungsarbeit sehr erschwert. Bis abends 8 Uhr waren einige dreißig Häuser, Scheunen und Wirtschaftsgebäude eingeeßert. Namentlich ist viel Getreide verbrannt, auch einiges Vieh ist in den Flammen umgekommen. Der Gesamtschaden ist ein ganz enormer und nur ein geringer Teil durch Versicherung gedeckt.

Paris, 24. Sept. Auf dem Kirchhof in Amiens fand gestern die Enthüllung des Denkmals für Kapitän Vogel statt, welcher 1870 bei Verteidigung der Citadelle Amiens fiel. Goblet hielt die Rede. Lediglich die inneren Zwiespalte, welche die Schwäche Frankreichs ausmachen, verhindern, daß es den Rang wieder zurückerobere, welcher ihm gebühre. Wenn wir uns ernsthaft um die Ehre des Vaterlandes und um die Regierung scharen, welche uns zu schützen vermag, wird Frankreich von neuem groß und mächtig in der Welt sein, ohne zu den Waffen die Zuflucht nehmen zu müssen. Goblet schloß: „Wir sind nicht gekommen, hier Worte des Hasses und der Rache auszusprechen, sondern pietätvoll eines Helden des Vaterlandes zu gedenken. Wir blicken mit fester Zuversicht in die Zukunft.“

Madrid, 24. Sept. Der frühere Marschall Bazaine ist gestern nachmittag hier gestorben. François Achille Bazaine war am 13. Febr. 1811 zu Versailles geboren. Im Alter von 20 Jahren trat er in das 37. Linienregiment, kam dann zur Fremdenlegion nach Afrika, wo er sich auszeichnete, so daß er nach kaum zwei Jahren zum Offizier ernannt wurde. Er kämpfte dann in Spanien gegen Don Karlos und kehrte wieder nach Afrika zurück. Im Jahre 1854 führte er das 1. Fremdenregiment in den Krieg, wurde Brigadegeneral und nahm thätigen Anteil an der Belagerung von Sebastopol. Nach dem Fall der Festung wurde er Kommandant derselben. Im italienisch-französischen Kriege 1859 war er Divisionskommandeur. Wirklichen militärischen Ruf erlangte Bazaine erst durch die mexikanische Episode

im Anfang der sechziger Jahre; da fand er Gelegenheit, die Eigenschaften seines Charakters: Energie, Schlaueit und Ehrgeiz, in rücksichtsloser Weise zu entwickeln. Während dieser Zeit vermählte sich Bazaine mit einer jungen und reichen Mexikanerin. Durch Dekret vom 5. September 1864 war er zum französischen Marschall ernannt worden. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges übernahm Bazaine das Kommando des 3. Armeekorps. Als nach den Schlachten von Wörth und Spicheren Napoleon die Oberleitung der Armee niederlegte, ernannte er Bazaine zum General-en-Chef der Rheinarmee. Bazaine wurde dann bekanntlich von dem Prinzen Friedrich Karl in Metz eingeschlossen; alle Durchbruchversuche mißglückten. Am 27. Oktober ergab er sich mit 173,000 Mann und dem gesamten Kriegsmaterial und wurde in Kassel interniert. Ein Manifest Gambettas, des Kriegsministers der provisorischen Regierung, beschuldigte Bazaine offen des Verrats. Nach Abschluß des Präliminarfriedens, der ihm seine Freiheit wiedergab, siedelte Bazaine nach Genf über; später kehrte er nach Frankreich zurück, wurde zunächst unbehelligt gelassen, im Mai 1872 aber unter der Anklage des Verrats verhaftet. Am 6. Oktober 1873 begann der Prozeß unter Vorsitz des Herzogs von Anmale. Oeffentlicher Ankläger war General de la Rivière, während der berühmte Lachaud mit seinem Sohne die Verteidigung führte. Nicht weniger als 272 Zeugen wurden vernommen. Am 6. Dez. endete der Prozeß: Bazaine wurde mit Stimmeneinhelligkeit zum Tode und zur Degradation verurteilt. Der damalige Präsident der Republik begnadigte ihn zu zwanzigjähriger Festungshaft. Bazaine wurde am 26. Dezember 1873 in das von zwei Kompagnien Gendarmen besetzte Fort der Insel St. Marguerite bei Cannes gebracht. Sein zwölffähriger Sohn sowie sein treuergebeener Adjutant Oberst Bilette teilten mit ihm die Haft; seine Gattin hielt sich zeitweise daselbst auf. In der Nacht vom 9. zum 10. August 1874 gelang es dieser, mit Unterstützung eines ihrer mexikanischen Verwandten den Marschall aus der Haft zu befreien und an Bord eines genuesischen Dampfers zu bringen. Bazaine verlegte seinen Wohnsitz nach Madrid, wo er fast ununterbrochen bis zu seinem Tode lebte. Was den Prozeß anlangt, so ist das übereinstimmende Urteil aller Unparteiischen, daß Bazaine kein Verräter war und nur der erregten Volksleidenschaft, die einen Sündenbock für die Niederlage des Krieges haben mußte, zum Opfer fiel.

## Handel und Verkehr.

Stuttgart, 24. Sept. (Landesproduktenbörse.) Vorzügliches Herbstwetter berechtigt zu der Hoffnung, daß die Trauben, wenn kein Frost eintritt, noch gut ausreifen können und dürfte ein möglichst langes Hängenlassen zu empfehlen sein; auch ist anzunehmen, daß durch das trockene Wetter die gefürchtete Kartoffelkrankheit nicht allzugroße Fortschritte macht. Die Weizen- und Roggenpreise haben in der abgelaufenen Woche an allen Haupthandelsplätzen Europas eine kleine Einbuße erfahren. Primagerste behauptet ihren hohen Preis, abfallende Qualitäten werden vernachlässigt. Haber in alter Ware ist sehr gesucht. Die süddeutschen Märkte waren sehr schwach besahren und infolge dessen ein kleiner Aufschlag zu verzeichnen. — Der heutige Hopfenmarkt war mit ca. 250 Ballen besetzt; es wurde für gute Mittelqualitäten von 80 bis 130 *M.* bezahlt. Prima-Qualität fehlt. Rascher Verkauf. Die Börse war schwach besucht und Verkehr ruhig.

Wir notieren per 100 Kilo.: Weizen würt. 20,75 *M.*, serbisch 21,25 *M.*, niederbayer. 21,25 *M.*, fränk. 20,25—20,70 *M.*, ungar. alt 22,25 *M.*, ungar neu 22,60 *M.*, Haber alt 16,20 *M.*

Stuttgart, 24. Septbr. (Mehlbörse.) An heutiger Börse wurden 980 Sack inländischen Mehls als verkauft angezeigt. Preise per Sack von 100 kg Brutto für Netto bei Abnahme größerer Posten: Nr. 0 32,— bis 33,50 *M.*, Nr. 1 30,— bis 30,50 *M.*, Nr. 2 28,— bis 28,50 *M.*, Nr. 3 26,— bis 26,50 *M.*, Nr. 4 22,50 bis 23,50 *M.*

Heilbronn, 25. September. Obst- und Kartoffelmarkt. Bei dem heutigen Markt stellten sich die Preise beim Obst: Aepfel 2,20 bis 3,— *M.*, Birnen 2,— bis 2,45 *M.*, Gemischtes Obst 1,80 bis 2,60 *M.*, Gebrochene Obst 3,50 bis 5,— *M.*, Kartoffeln gelbe 3,— bis 3,20 *M.*, Bisquit-Kartoffeln 3,30 bis 3,40 *M.*, Kartoffeln blaue 3,40 bis 3,50 *M.*, Wurstkartoffeln 3,— bis 3,40 *M.*, Stäffeln-Kartoffeln 3,20 bis 4,— *M.* per Btr.